

**Bebauungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften  
Hofener/Gnesener Straße (Ca 309/1)**

**im Stadtbezirk Stuttgart-Bad Cannstatt**

**- Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO**

**- Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB**

Zusammenstellung der Anregungen der beteiligten Bürgerinnen und Bürgern zur  
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Berück- sichtigung	
			ja	nein
1	<p>Die Art und Größe der zu pflanzenden Bäume muss unbedingt vorgeschrieben werden. Es werden immer mehr schmalwüchsige und nicht zu hochwachsende Bäume gepflanzt. Das betrifft Bäume auf Privatgelände aber zunehmend auch im öffentlichen Raum!</p> <p>Als besonders negativ sind die viel zu schmalen Pflanzbeete auf Supermarktparkplätzen zu erwähnen.</p> <p>Da lässt sich die Stadtplanung zu sehr auf die unternehmerischen Wünsche ein. Im Sommer entsteht somit kein Schatten und der Boden heizt sich immer mehr auf. Das Stadtklima leidet darunter (ist wohl neu!). Bislang hat sich bei der Stadt wohl niemand Gedanken gemacht!</p> <p>Wann kommt endlich ein Umdenken?</p> <p>Für die Planung der Bäume entlang des Zuckerlewegs und Hofener Straße im öffentlichen Raum sollten Sie sich dazu Gedanken machen. Die Bäume im Planungsquartier entsprechend vorzuschreiben wird Ihnen der Mut wohl fehlen.</p>	<p>Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung werden hinsichtlich der Verwendung und Erhaltung von Bäumen ausreichend spezifische Vorgaben gemacht, sodass diese bei fachgerechter Anwendung eine gute Chance haben, sich am Standort ihrer Art und Sorte entsprechend zu entwickeln.</p> <p>Diese Vorgaben umfassen die Wüchsigkeit, angegeben als Kronen- oder Wuchsform (klein-, mittel-, großkronig; schmalwüchsig), die Pflanzqualität, angegeben in Stammumfang (regulär 20 - 25 cm), Standortgerechtigkeit (abhängig von der jeweiligen Art und Sorte sowie den jeweiligen, an den einzelnen Standorten gegebenen Verhältnissen) sowie teilweise die Erforderlichkeit gebietsheimischer Bäume. Insbesondere auf die Resistenz der Bäume gegenüber klimatischen Veränderungen wird seit einigen Jahren verstärkt geachtet. Auch die Anforderungen an Baumstandorte (Größe der offenen Pflanzfläche, Menge an durchwurzelbarem Raum im Bodensubstrat, Anforderungen an überfahrbare Baumquartiere)</p>		X

		<p>werden standardisiert vorgegeben. Diese Regelungen wurden standardmäßig in den Bebauungsplan Ca 309/1 "Hofener- / Gnesener Straße" aufgenommen. Auf diese Weise besteht für den einzelnen Bauträger im Rahmen der Wahlfreiheit ein gewisser Spielraum hinsichtlich der Gestaltung des Baugrundstücks mit der selbstbestimmten Auswahl passender Baumarten, der planbare Rahmen mit den Kerneigenschaften der Bäume ist jedoch vorgegeben und geregelt. Einzusetzende Baumarten werden im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens hinsichtlich ihrer Eignung nach o.g. Anforderungen geprüft, dabei spielen die Standorteigenschaften (auch klimatische) eine wichtige Rolle. Dennoch kann es aus einer Reihe verschiedener Gründe vorkommen, dass Baumstandorte nicht funktionieren, beispielsweise wenn kein Bebauungsplan vorliegt, das zugrunde liegende Planungsrecht älter ist und (noch) keine spezifischen Regelungen für Bäume enthält oder unvorhergesehene, natürliche Entwicklungen am Baumstandort stattfinden. Die angesprochenen geplanten Bäume im Zuckerleweg können anhand der Vorgaben im Bebauungsplan sowohl im öffentlichen Straßenraum als auch auf dem privaten Baugrundstück fachgerecht gepflanzt und entwickelt werden.</p>		
--	--	---	--	--